

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/011/2012

Kreisausschuss am 22.03.2012

Zu Punkt 14:	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010
---------------------	--

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.921,18 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 € und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 272.920,18 € gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 242.522,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.03.2012

Zu Punkt 8:	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010
--------------------	--

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.921,18 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 € und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 272.920,18 € gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 242.522,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen